STADT BOGEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 58. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 11.12.2024
Beginn:	17:03 Uhr
Ende	17:50 Uhr
Ort:	im großen Sitzungssaal des Rathauses Bogen

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Probst, Andrea

Mitglieder des Stadtrates

Amann, Stefan	
Bittner, Fritz	
Brunner, Josef	
Eckl, Franz Xaver	
Fisch, Josef	
Gietl, Reinhard	
Greindl, Klaus	
Häusler, Elke	
Hien, Rita	
Ibel, Werner	
Karl, Anita	
Katzendobler, Robert	
Kerscher, Klaus	
Kiefl, Markus	
Knepper, Tom	Verlässt die Sitzung während TOP 9
Länger, Werner	
Limbrunner-Gold, Holger	Verlässt die Sitzung während TOP 9
Muhr jun., Helmut	
Stangl, Konrad	

Schriftführerin

Kapfenberger, Monika

Verwaltung

Kellner, Richard
Krammer, Richard
Paukner, Christoph

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Brandl, Bettina	Entschuldigt
Franz jun., Walter	Entschuldigt
Geiger, Anita	Entschuldigt
Holzner, Marion	Entschuldigt
Kietzke, Ralf	Entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1	**Erstellung einer informellen Rahmenplanung im Bereich der Altstadt Bogen**	BA/602/2024
2	**Aufstellungsbeschluss Bebauungs- und Grünordnungsplan der Stadt Bogen „Stadtmitte-Ost“**	BA/598/2024
3	**Aufstellungsbeschluss Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Stadt Bogen, Änderung mit Deckblatt Nr. 72**	BA/599/2024
4	**Erlass einer Veränderungssperre zur Sicherung der Bauleitplanung**	BA/600/2024
5	**Durchführung einer Gebührenkalkulation für den Friedhof**	HV/241/2024
6	**Einstellung eines Auszugs des BKPV-Prüfungsberichts in das Ratsinfosystem**	HV/242/2024
7	**Informationen, Wünsche und Anträge**	

Erste Bürgermeisterin Andrea Probst eröffnet um 17:03 Uhr die öffentliche 58. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

StR-Mitglied Länger stellt den Antrag zur Geschäftsordnung – Verlegung TOP 8 (nichtöffentlicher Teil) in den öffentlichen Teil.

BMin Probst erklärt, dass dies aufgrund personeller Zuordnung nicht möglich ist, diesen TOP im öffentlichen Teil zu behandeln und lässt darüber abstimmen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 17 Nein 3 Anwesend 20

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Erstellung einer informellen Rahmenplanung im Bereich der Altstadt Bogen

Mit Schreiben vom 24.11.2024 beantragte die FDP/FWG-Fraktion die Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplans „Stadtmitte-Ost“ (siehe Anlage).
Der Bebauungsplan zielt auf die rechtsverbindliche bauliche Entwicklung lediglich eines Teilbereichs im Altstadtbereich ab. Grundlage einer nachhaltigen Städteplanung soll jedoch eine gesamtheitliche Betrachtung des Altstadtbereichs sein, um dann gezielt einen Bebauungsplan erstellen zu können.
Eine gesamtheitliche Planung könne mit einer informellen Rahmenplanung für den Altstadtbereich als geeignetstes Instrument gewährleistet werden. Dies wurde bereits vor längerer Zeit mit der Regierung von Niederbayern abgestimmt.
Die Rahmenplanung ist dabei nochmal konkreter gefasst als das bestehende Innerstädtische Entwicklungskonzept (ISEK) und kann somit als sorgfältige Grundlagenermittlung im Altstadtbereich für weitere Entwicklungsschritte, wie z. B. der Stadtplatzsanierung oder anderer Bereich, betrachtet werden.
Die Regierung von Niederbayern fördert eine informelle Rahmenplanung mit einem Fördersatz von 60 %.
Von Seiten der Bauverwaltung wird empfohlen, eine entsprechende Rahmenplanung zu beauftragen. Diese könne auch parallel zum Bebauungsplanverfahren erfolgen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote für eine „informelle Rahmenplanung im Bereich der Altstadt Bogen“ einzuholen. Die Beauftragung/Vergabe ist mit der Regierung von Ndb. abzustimmen und sodann dem Gremium zur Vergabe vorzulegen.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

2 Aufstellungsbeschluss Bebauungs- und Grünordnungsplan der Stadt Bogen „Stadtmitte-Ost“

Mit Schreiben vom 24.11.2024 stellt die FDP/FWG-Fraktion den Antrag auf Einberufung einer eigenen Stadtratssitzung mit folgenden Tagesordnungspunkten:

- Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Stadtmitte-Ost“
- Erlass einer Veränderungssperre

Im städtebaulichen Entwicklungskonzept sind für den Bereich der Altstadt folgende Ziele angegeben:

- Neugestaltung des Stadtplatzes sowie bewahrende Nutzung der städtebaulich-denkmalpflegerisch bedeutenden Bausubstanz

- Behutsame Neuordnung des öffentlichen Raumes und angrenzender privater Flächen („Hinterhofbebauung“)

Um diese Punkte zu sichern, ist eine Abgrenzung des öffentlichen Raumes durch die Sicherung der Gebietstypen notwendig. Diese Sicherung kann nur durch ein entsprechendes bauleitplanerisches Vorhaben gesichert werden (§1 Abs. 3 Satz 1 BauGB).

Zu diesem Zweck soll über die Stadtmitte-Ost eine Satzung gelegt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans der Stadt Bogen mit der Bezeichnung „Stadtmitte-Ost“. Das Bebauungsplangebiet umfasst folgende Fl.Nr. der Gemarkung Bogen:

217; 218; 218/1; 219; 221; 222; 223; 223/1; 223/2; 225; 225/1; 225/2; 229; 229/1; 229/2; 230; 231; 232/1; 233/3; 234; 235; 237; 237/1; 237/2; 238/4; 238/6; 238/7;239; 241; 241/1; 242; 244; 244/4; 244/5; 244/6 sowie einen Teilbereich der 1378. Der Geltungsbereich ist aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich.

Mit einer Teilfläche von ca. 31.600 m². Das Gebiet wird mit den Gebietstypen Kerngebiet, Allgemeines Wohngebiet, Sondergebiet für die öffentliche Verwaltung und Sondergebiet für die Grundschule im Sinne der §§ 7, 4 und 11 Abs. 1 BauNVO ausgewiesen. Ziel der Planung ist die behutsame Neuordnung des öffentlichen Raumes und angrenzender Privatflächen im Bestand.

Das Verfahren wird im Parallelverfahren nach §8 Abs. 3 BauGB mit der 72. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durchgeführt - falls erforderlich.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

3 Aufstellungsbeschluss Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Stadt Bogen, Änderung mit Deckblatt Nr. 72

Aufgrund des Bebauungsplans „Stadtmitte-Ost“ muss der Flächennutzungsplan geändert werden. Dies kann nach § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplans erfolgen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Stadt Bogen mit Deckblatt Nr. 72 für die Fl.Nr. der Gemarkung Bogen 217; 218; 218/1; 219; 221; 222; 223; 223/1; 223/2; 225; 225/1; 225/2; 229; 229/1; 229/2; 230; 231; 232/1; 233/3; 234; 235; 237; 237/1; 237/2; 238/4; 238/6; 238/7;239; 241; 241/1; 242; 244; 244/4; 244/5; 244/6 sowie einen Teilbereich der 1378 zu ändern. Der Geltungsbereich ist aus dem beilieenden Lageplan ersichtlich.

Das Gebiet wird mit den Gebietstypen Kerngebiet, Allgemeines Wohngebiet, Sondergebiet für die öffentliche Verwaltung und Sondergebiet für die Grundschule im Sinne der §§ 7, 4 und 11 Abs. 1 BauNVO ausgewiesen. Ziel der Planung ist die behutsame Neuordnung des öffentlichen Raumes und angrenzender Privatflächen im Bestand.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

4 Erlass einer Veränderungssperre zur Sicherung der Bauleitplanung

Mit Schreiben vom 24.11.2024 stellt die FDP-Fraktion den Antrag auf Einberufung einer eigenen Stadtratssitzung mit folgenden Tagesordnungspunkten:

- Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Stadtmitte-Ost“
- Erlass einer Veränderungssperre

Zur Sicherung des Bauleitplanverfahrens „Stadtmitte-Ost“ soll eine Veränderungssperre erlassen werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt aufgrund § 16 Abs. 1 BauGB den Erlass einer Veränderungssperre als Satzung zur Sicherung des Bauleitplanverfahrens „Stadtmitte-Ost“.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Veränderungssperre nach § 16 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

5 Durchführung einer Gebührenkalkulation für den Friedhof

Mit Schreiben vom 17.10.2024 stellt die FDP-Fraktion den Antrag auf Einberufung einer eigenen Stadtratssitzung mit dem Tagesordnungspunkt:

- Die Gebührenkalkulation zur Ermittlung der Friedhofsgebühren soll aus wirtschaftlichen Gründen durch Bedienstete der Stadtverwaltung erfolgen.

Stellungnahme der Verwaltung:
Es ist richtig, dass der Stadtrat in seiner Sitzung vom 20.07.2016 (TOP 6 „Gebührenkalkulation der Friedhofsgebühren“) über eine Anpassung der Friedhofsgebühren beraten und abgestimmt hat.

Eben aber genau diese Kalkulation aus dem Jahre 2016 bemängelte der BKPV im Rahmen seiner überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2014-2017 und wies auf eine durchzuführende „grundlegende und aussagekräftige“ Kalkulation nach Art. 8 KAG hin.

Wie in der Sitzung vom 16.10.2024 mitgeteilt, wurden zum Zwecke einer Gebührenkalkulation Haushaltsmittel in 2024 i.H.v. 12.000 € eingestellt. Eine „Ersparnis“ von 12.000 € ist nicht gegeben, da auch eine Kalkulation durch Bedienstete Geld in Form von nicht unerheblicher Arbeitszeit und Schulungsaufwand bedeuten würde. Wie ebenfalls im Rahmen der Sitzung vom 16.10.2024 mitgeteilt, ist eine grundlegende Kalkulation durch die Verwaltung aktuell und mittelfristig nicht möglich, da die notwendige Ressourcen dafür nicht vorhanden sind.

Da ausnahmslos alle angefragten externen Büros aufgrund einer Vielzahl an zu betreuenden Kommunen eine zeitnahe Kalkulation nicht zusagen konnten, erfolgte eine Beauftragung bisweilen nicht, ist aber für Anfang 2025 vorbereitet. Dennoch ist die Verwaltung bestrebt, den Kostenaufwand für die externe Bearbeitung durch entsprechende Zuarbeit so gering als möglich zu halten.

BMin Probst stellt den Antrag auf Geschäftsordnung – Ende der Debatte und lässt darüber abstimmen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 7 Anwesend 20

Beschluss:

Der Stadtrat folgt dem Antrag der FDP/FWG-Fraktion und beschließt, dass die Kalkulation durch Bedienstete der Verwaltung durchgeführt wird.

Mehrheitlich abgelehnt Ja 7 Nein 13 Anwesend 20

6 Einstellung eines Auszugs des BKPV-Prüfungsberichts in das Ratsinfosystem

Mit Schreiben vom 17.10.2024 stellt die FDP-Fraktion den Antrag auf Einberufung einer eigenen Stadtratssitzung mit dem Tagesordnungspunkt:

- Die Verwaltung wird beauftragt, die Zusammenfassung aus dem Bericht des BKPV-Prüfungsberichts 2018-20122, explizit die Seiten 3-16, unverzüglich in das Ratsinfosystem einzustellen.

Stellungnahme der Verwaltung:
In der Stadtratssitzung vom 16.10.2024 wurde dem Stadtrat mitgeteilt, dass nach vorheriger Anmeldung auch zukünftig jederzeit die Möglichkeit der Einsichtnahme in den vollständigen BKPV Prüfbericht 2018-2022 (mit Anlagen insgesamt 93 Seiten) besteht. Auch im Vorfeld der Sitzung vom 16.10.2024 wurde den Gremiumsmitgliedern die Möglichkeit eingeräumt, Akteneinsicht in den vollständigen Bericht zu nehmen. Dem Art. 102 Abs. 4 GO wird durch die Möglichkeit der Einsichtnahme Rechnung getragen. Von der Einsichtnahme ist allerdings die Herausgabe von Unterlagen zu differenzieren. Eine weitergehende Einstellung von Unterlagen in das Ratsinfoportal steht einer Herausgabe/Überlassung von Unterlagen gleich. Ein Anspruch auf Aushändigung des Prüfungsberichts besteht nicht.

BMin Probst stellt den Antrag auf Geschäftsordnung – Ende der Debatte und lässt darüber abstimmen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 6 Anwesend 20

Beschluss:

Der Stadtrat folgt dem Antrag der FDP/FWG-Fraktion und beschließt die Einstellung der Unterlagen ins Ratsinfosystem.

Mehrheitlich abgelehnt Ja 5 Nein 15 Anwesend 20

7 Informationen, Wünsche und Anträge

BMin Probst gibt folgende Termin bekannt:

21.12.2024	10.00 – 15.00 Uhr	Typisierungsaktion im Pfarrheim Degernbach
31.12.2024	13.00 Uhr	Silvesterlauf
11.01.2024	10.00 Uhr	Neujahrsempfang der Stadt Bogen

Außerdem verkündet **BMin Probst**, dass die Stadt Bogen am 09.12.2024 in Fürth mit dem Bayerischen Eisenbahnpreis ausgezeichnet wurde. Der Sonderpreis wurde für das besondere kommunale Engagement im Bahnhofsumfeld verliehen.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erste Bürgermeisterin Andrea Probst um 17:50 Uhr die öffentliche 58. Sitzung des Stadtrates.

Andrea Probst
Erste Bürgermeisterin

Monika Kapfenberger
Schriftführung